

99123010000000

Liegenschaftskataster - Auszug beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6011535/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010000000
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskataster - Auszug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Liegenschaftskataster - Auszug beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Liegenschaftskataster weist landesweit flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen nach. Das Liegenschaftskataster dient
Volltext	Das Liegenschaftskataster weist landesweit flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen nach. Das Liegenschaftskataster dient • als amtliches Verzeichnis für das Grundbuch, • es weist die Flurstücksgrenzen nach und • ist Grundlage für Planung und Bodenordnung sowie für den Grundstücksverkehr. Wenn Sie beispielsweise einen Bauantrag stellen, ein Grundstück bei einer Bank beleihen oder eine Liegenschaft kaufen möchten, brauchen Sie in der Regel einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster in Form einer Liegenschaftskarte oder einer Liegenschaftsbeschreibung. Sie können dazu • Auszüge aus dem Liegenschaftskataster beantragen oder • Einsicht in das Liegenschaftskataster bei der zuständigen Vermessungsbehörde nehmen. Tipp: Vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie vor Ort Einsicht nehmen möchten.
Erforderliche Unterlagen	• Wenn Sie einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben zum Eigentum beantragen möchten und das Flurstück nicht Ihr Eigentum ist: Unterlagen, aus denen sich das berechtigte Interesse ergibt oder Vollmacht des Eigentümers oder der Eigentümerin • Wenn eine andere Person die Kosten für diesen

Modul	Sachverhalt
	Antrag trägt, müssen Sie dies mit einer Erklärung dieser Person nachweisen und ihre Adresse mitteilen (Erklärung für die Kostenübernahme).
Voraussetzungen	Jede Person ist berechtigt, • Einsicht in das Liegenschaftskataster zu nehmen und • Auszüge aus dem Liegenschaftskataster zu erhalten. Auszüge, die Eigentümerangaben erhalten, unterliegen dem Datenschutz, da Eigentümerangaben personenbezogene Daten sind. Daher können nur berechtigte Personen diese Auszüge beantragen. Berechtigt für Auszüge mit Eigentümerangaben sind: • Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin selbst, • Personen mit berechtigtem Interesse Diese Person muss dafür angeben, zu welchem Zweck Sie die Auszüge benötigt.
Kosten	Für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster richten sich die Gebühren nach der aktuellen Gebührenverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die Gebührenhöhe ist abhängig von Format und Umfang des Auszuginhalts. Übersicht mit Gebührenbeispielen zur Orientierung: Liegenschaftskarte im Dateiformat PDF oder als Ausdruck • bis einschließlich DIN A 3: EUR 20,00 • größer als DIN A3 bis einschließlich DIN A0: EUR 40,00 im Dateiformat DXF, NAS • bis 1.000 Flurstücke: EUR 3,80 mal Zahl der Flurstücke, mindestens EUR 50,00 Liegenschaftsbeschreibung • je Flurstücksnachweis oder Flurstücks- und

Modul	Sachverhalt
	Eigentumsnachweis (jeweils auch mit Bodenschätzung): EUR 10,00 • je Bestandsnachweis: EUR 20,00
Verfahrensablauf	Für einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster können Sie einen formlosen Antrag • bei der zuständigen Stelle vor Ort stellen, • schriftlich einreichen (Brief oder E-Mail) oder • Ihren Antrag online stellen. Im Antrag müssen Sie • Angaben zu Ihrer Person machen, • angeben, welchen Auszug aus dem Liegenschaftskataster Sie benötigen und • für Angaben zum Eigentum ein berechtigtes Interesse darlegen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Beispiel Bestandsnachweis • Beispiel Flurstücks- und Eigentumsnachweis • Beispiel Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung • Beispiel Flurstücksnachweis • Beispiel Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung • Beispiel Grundstücksnachweis • Beispiel Liegenschaftskarte • Beispiel Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung
Rechtsbehelf	• 2 Absatz 3 Vermessungsgesetz (VermG) (Geobasisinformationen) • 4 Vermessungsgesetz (VermG) (Liegenschaftskataster) • 14 Vermessungsgesetz (VermG) (Erheben und Übermitteln von Informationen) • Gebührenverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (GebVO MLR)
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	